

ANFRAGE / ANTRAG

Augsburg, 04.05.2020



Frau Oberbürgermeisterin
Eva Weber
Rathausplatz 1
86150 Augsburg
- per eMail -

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in der heutigen Stadtratssitzung fragte ich Sie, ob angesichts der aktuellen Stundungsbescheide an Augsburger Gastronomen bezüglich ihrer Außenbestuhlung es nicht sinnvoll wäre, statt eines Stundungsbescheids einen Erlassbescheid für die Zeit der Corona-bedingten nicht erlaubten Nutzung der Außenbestuhlung zu versenden. Ich fügte hinzu, dass ich vorsorglich einen diesbezüglichen Antrag stelle.

Ihre Antwort war, dass es rechtlich nicht möglich wäre, den Gastronomen jetzt die Gebühren für die Außenbestuhlung zu erlassen. Sie haben weder begründet, warum es rechtlich nicht zulässig sei, noch wann bzw. unter welchen Umständen dies eventuell rechtlich zulässig ist.

Insofern stelle ich hiermit Anfragen wie folgt:

- Warum ist der Erlass der Gebühren für die Außenbestuhlung rechtlich nicht möglich?
- Ist es nur aktuell rechtlich nicht möglich, so dass dies zu einem späteren Zeitpunkt möglich wird und falls ja, wann?
- Sind für eine rechtliche Zulässigkeit verhältnismäßige Voraussetzungen vonnöten und falls ja, welche?

Im Übrigen hinaus halte ich meinen diesbezüglichen Antrag angesichts der unbefriedigenden bzw. nicht begründeten Antwort aufrecht.

Meine Anfragen bzw. mein Antrag weisen insofern eine Eilbedürftigkeit auf, als eine schnelle Rechtssicherheit vonnöten ist – allein schon hinsichtlich der aktuellen Corona-bedingten Förderanträge bei Bund und Land.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Grab
WSA-Stadtrat

www.augsburg-wsa.de
info@augsburg-wsa.de
www.facebook.de/wsaugsburg